

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. März 2018

277. Kantonale Volksabstimmung vom 4. März 2018; Ergebnisse Rechtskraft

Am 4. März 2018 fand die kantonale Volksabstimmung über folgende Vorlage statt:

Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» (ABl 2015-05-29).

Der Zusammenzug der durch die Wahlbüros ermittelten Auswertungsergebnisse wurde am 16. März 2018 im Amtsblatt gemeindeweise veröffentlicht (ABl 2018-03-16).

Einsprachen gemäss § 10d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 24. Mai 1959 sind innert der mit der Veröffentlichung der Ergebnisse angesetzten Frist von fünf Tagen keine erhoben worden. Die veröffentlichten Auswertungsergebnisse sind demnach unverändert geblieben.

Gestützt auf § 83 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) hat der Regierungsrat demzufolge als wahlleitende Behörde die Rechtskraft der Ergebnisse dieser kantonalen Volksabstimmung festzustellen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Es wird festgestellt, dass die Stimmberechtigten in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 gemäss den im Amtsblatt (ABl) vom 16. März 2018 veröffentlichten Ergebnissen (ABl 2018-03-16) folgende Vorlage rechtskräftig abgelehnt haben:

Kantonale Volksinitiative «Lehrplan vors Volk» (ABl 2015-05-29)

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Bildungsdirektion sowie an die Direktion der Justiz und des Innern und das Statistische Amt.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli